

Beitragsordnung des Landesfrauenrats Bremen e. V. (LFR)

Gemäß § 5 der Satzung des Landesfrauenrats Bremen e.V. gibt sich der Verband durch Beschluss der Delegiertenversammlung vom 09.05.2009 mit Änderung vom 27.04.2024 folgende Beitragsordnung.

§ 1 Geltungsbereich

Die Beitragsordnung gilt gemäß Satzung für die Mitglieder (Mitgliedsverbände des LFR), Einzelmitglieder und Fördermitglieder.

§ 2 Beitragspflicht

Jedes Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag gemäß § 3 Abs. 4 der Satzung zu leisten. Die Beitragshöhe richtet sich nach der anliegenden Beitragstabelle.

Jedes Einzelmitglied hat einen jährlichen Mindestbeitrag in Höhe der niedrigsten Büropauschale lt. Beitragstabelle zu leisten.

Jedes Fördermitglied kann seinen Beitrag frei bestimmen.

§ 3 Fälligkeit

Die Mitgliedszahl eines Verbandes am Stichtag 01.01. eines jeden Jahres ist der Geschäftsstelle des Landesfrauenrats Bremen unaufgefordert bis zum 31.01. des jeweiligen Jahres zu melden. Auf Basis dieser Meldung werden Rechnungen gemäß Beitragstabelle verschickt. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb eines Monats nach Rechnungsstellung fällig.

Beitragstabelle über die Mitgliedsbeiträge des Landesfrauenrats Bremen

Gültig ab 01.01.2025 (in Klammern die aktuell gültigen Beträge)

	Mitgliedszahlen	Staffelbeitrag	Büropauschale	Gesamt
Gruppe 1	unter 20	10,00	60,00	70,00
Gruppe 2	21 bis 50	15,00	60,00	75,00
Gruppe 3	51 bis 100	20,00	60,00	80,00
Gruppe 4	101 bis 250	25,00	80,00	105,00
Gruppe 5	251 bis 500	50,00	80,00	130,00
Gruppe 6	501 bis 750	75,00	100,00 (80,00)	175,00 (155,00)
Gruppe 7	751 bis 1.000	100,00	100,00 (80,00)	200,00 (180,00)
Gruppe 8	1.001 bis 2.500	150,00	120,00 (100,00)	270,00 (250,00)
Gruppe 9	ab 2.501	200,00	150,00 (100,00)	350,00 (300,00)